

## **Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 10.03.2022**

### **Zu TOP: 9.1**

#### **Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund - 17. Änderungssatzung**

**Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

**Vorlage: AN 0045/2022**

Herr Lange erläutert den vorliegenden Antrag. Hinsichtlich der Ansiedelung neuer Unternehmen sowie der Instandhaltung von Gebäuden und Technik sind komplexe Fragen zu beantworten. Die Fraktion DIE LINKE hält es für erforderlich, den Prozess zu begleiten. Aus diesem Grund wird beantragt, bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode einen zeitweiligen Ausschuss zu bilden. Herr Lange wirbt um Zustimmung zum Antrag.

Für die Fraktion CDU/FDP teilt Herr Dr. Zabel mit, dass die zu bewältigenden Aufgaben nicht unerheblich sind. Der Antrag wird daher unterstützt.

Herr Buxbaum nimmt als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben zum vorliegenden Antrag Stellung. Die Thematik Entwicklung Wertstandort ist im Ausschuss beraten worden. Es wurde festgestellt, dass der Prozess auch in anderen Fachausschüssen begleitet werden kann, z.B. Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben oder Finanzen und Vergabe. Die Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses wird durch den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben als nicht erforderlich erachtet.

Herr Buxbaum führt weiter aus, dass die Projektziele durch die Verwaltung bereits gut herausgearbeitet worden sind. Dahingehende andere Auffassungen sind innerhalb der Bürgerschaft nicht erkennbar.

Herr Buxbaum zitiert § 36 Absatz 1 KV M-V. Demnach können zur Vorbereitung von Beschlüssen zeitweilige Ausschüsse gebildet werden. Da im konkreten Fall bereits ein Beschluss gefasst wurde, entspräche die Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses nicht dem § 36 Absatz 1 KV M-V. Zudem erinnert er an die entstehenden Kosten und den Personalbedarf.

Herr Buxbaum fasst zusammen, dass die zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben am 03.03.2022 anwesenden Mitglieder einstimmig die Auffassung vertreten, dass die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses nicht erforderlich ist.

Herr Dr. Zabel stellt klar, dass es nach seiner Kenntnis in der angesprochenen Ausschusssitzung keine Abstimmung zur Thematik gab. Der Redebeitrag von Herrn Buxbaum ist daher als Meinungsäußerung des Bürgerschaftsmitglieds Herr Buxbaum anzusehen und nicht des Ausschussvorsitzenden.

Herr Suhr erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, den Antrag zu unterstützen. Es zeichnet sich ab, dass es sich um eine Angelegenheit von erheblicher Gewichtung handelt.

Herr Adomeit widerspricht Herrn Dr. Zabel. Im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben fand eine eindeutige Abstimmung zur Begleitung des Prozesses statt.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Antrag AN 0045/2022 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die beiliegende siebzehnte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund.

Abstimmung: 29 Zustimmungen    6 Gegenstimmen    2 Stimmenthaltungen

2022-VII-03-0810

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 18.03.2022